

Allgemeine Hinweise & Einreisebestimmungen für Reisen mit TUI Cruises

Quelle: <https://www.tuicruises.com/an-und-abreise/einreisebestimmungen>

Um einen reibungslosen Traumurlaub mit TUI Cruises zu gewährleisten, bitten wir Sie, die folgenden wichtigen Informationen und Bestimmungen zu beachten. Wir empfehlen Ihnen, sich vor Reisebeginn über eventuelle tagesaktuelle Veränderungen der Einreisebestimmungen sowie Impfempfehlungen (z. B. unter www.auswaertiges-amt.de und www.rki.de) zu informieren.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Gast eigenständig dafür verantwortlich sind, die richtigen und gültigen Ausweispapiere bei sich zu tragen. Bei Nichteinhalten der Einreisebestimmungen wird TUI Cruises die Beförderung verweigern. Eine Erstattung des Reisepreises steht Ihnen in diesem Fall nicht zu.

Unsere Informationen beziehen sich auf Schweizer, deutsche und österreichische Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse vorliegen (z. B. doppelte Staatsbürgerschaft, Erstwohnsitz im Ausland oder vorläufig ausgestellte Reisedokumente). Gäste anderer Nationalität informieren sich bitte über die jeweiligen Visa- und Einreisebestimmungen bei ihrem zuständigen Konsulat oder der Visumsagentur SERVISUM unter www.servisum.de oder +49 30 340 00 60. Die Firma SERVISUM ist auch bei der Beschaffung der erforderlichen Einreisepapiere behilflich. Das Nichtbeachten der Einreisebestimmungen kann zu erheblichen Kosten für den jeweiligen Gast führen! TUI Cruises kann für Auskünfte von Botschaften, Konsulaten, durch SERVISUM oder von fremden Internetseiten keine Gewähr übernehmen. Wir empfehlen, stets eine Kopie des Reisepasses bzw. Personalausweises mit sich zu führen. Ihr Reisepass sollte wenigstens über eine freie Doppelseite verfügen. Die folgenden Bestimmungen finden unabhängig davon Anwendung, ob Sie an Bord bleiben oder in den Häfen an Land gehen.

Grundsätzlich ist für Schweizer, deutsche und österreichische Staatsbürger ein Reisepass, der noch mindestens 6 Monate nach Reiseende gültig ist, vorgeschrieben.

Auf allen Reisen, die ihre Anlaufhäfen ausschließlich innerhalb der EU, in Norwegen, Island, Montenegro und der Türkei haben (österreichische Staatsbürger benötigen für die Einreise in die Türkei einen Reisepass sowie bei allen Reisen, die in der Türkei beginnen und / oder enden, zusätzlich ein Visum), ist ein Personalausweis bzw. eine Identitätskarte (Schweiz), der / die noch mindestens 3 Monate nach Reiseende gültig ist, ausreichend. Dennoch weisen wir darauf hin, dass alle Gäste grundsätzlich mit einem gültigen Reisepass reisen sollten, da es während der Reise zu unvorhergesehenen Zwischenstopps in einem Nicht-EU-Land, beispielsweise durch medizinische Notfälle oder durch andere unvorhersehbare Ereignisse, kommen kann.

Bitte beachten Sie ebenfalls, dass alle Reisenden, also auch Kleinkinder, im Besitz eines eigenen Ausweisdokuments mit entsprechender Gültigkeit sein müssen.

Sofern Ihr Ausweisdokument schon einmal als verloren oder gestohlen gemeldet wurde, kann es bei der Einreise in einige Länder zu Schwierigkeiten kommen.

Bitte beachten Sie die weiterführenden Informationen im Bereich Meine Reise, die Ihnen durch den Log-in mit Ihrer Vorgangsnummer zugänglich sind.

Weitergehende Informationen

Bitte beachten Sie, dass in manchen Ländern die Einfuhr von gängigen Medikamenten bzw. deren Inhaltsstoffen ohne ärztliche Verschreibung verboten ist. Bitte informieren Sie sich hierzu unbedingt auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter der Rubrik „Reise und Sicherheit“.

Man macht sich beim Fotografieren / Filmen von folgenden Einrichtungen unter Umständen strafbar: militärische Anlagen, Häfen, Flughäfen, Herrscherpaläste, öffentliche Gebäude, Industrieanlagen, Erdöl- / Erdgasanlagen.

Hinweis für Minderjährige

Wir weisen darauf hin, dass Minderjährige, die ohne Eltern reisen, eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern mit sich führen sollten. Ohne diese kann es in einigen Ländern zu Einschränkungen oder einer Verweigerung der Einschiffung kommen. Die Erklärung sollte mindestens in englischer Sprache, empfehlenswerter Weise aber auch in der Sprache der jeweiligen Reiseländer, verfasst und beglaubigt sein. Ein beispielhaftes Formular haben wir Ihnen am Ende dieser Seite im Downloadbereich zur Verfügung gestellt. Informieren Sie sich bitte rechtzeitig unter www.auswaertiges-amt.de und / oder bei den zuständigen Botschaften.

Länderbestimmungen

Ägypten

Nach Ankunft des Schiffs erhalten alle Fahrgäste ein „Quick Trip Visa“ (kostenfrei), dieses muss nicht vorab beantragt werden.

Bahrain

Generell besteht Visapflicht. Schweizer, deutsche und österreichische Passagiere erhalten jedoch nach Ankunft ein kostenfreies Einreisevisum für den Landgang.

Barbados

Bitte beachten Sie, dass auf Barbados militärisch anmutende Kleidung und militärisch anmutende Accessoires wie Rucksäcke oder Taschen nicht gestattet sind.

Golf von Aden

Auf den betreffenden Reisen können entsprechend der aktuellen Sicherheitslage zum Zeitpunkt der Durchfahrt besondere Bestimmungen für die Passage des Golfs von Aden gelten. Details erhalten Sie automatisch rechtzeitig vor Reisebeginn.

Hong Kong

Schweizer, deutsche und österreichische Passagiere benötigen für die Einreise bis zu 90 Tagen Dauer kein Visum. Nach Ausreise (z. B. nach Macau oder mit einem vorab eingeholten Visum in die Volksrepublik China) kann direkt im Anschluss erneut ein visumfreier Aufenthalt von 90 Tagen in Hong Kong gewährt werden.

Indien

Für den Landgang wird ein elektronisches Touristenvisum benötigt, das sich jeder Reisende rechtzeitig vor Reisebeginn auf eigene Kosten besorgen muss. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf www.indianvisaonline.gov.in/visa/tvoa.html. Auf dieser Seite können Sie das elektronische Touristenvisum auch beantragen. Sie sind verpflichtet, einen Ausdruck des e-TVs während der Reise mit sich zu führen.

Wir verweisen an dieser Stelle auf unseren Partner SERVISUM. Bitte beachten Sie auch die weiterführenden Hinweise zu diesem Thema www.servisum.de/kreuzfahrt-indien. Den dazugehörigen Bestellschein können Sie auch in unserem Downloadbereich am Ende dieser Seite herunterladen und zusammen mit den benötigten Unterlagen an das für Sie zuständige Servisum-Büro senden.

Israel

Sollten im Reisepass Visa arabischer Staaten sein, so kann es bei der Einreise zu einer Sicherheitsbefragung kommen. Deutsche Staatsangehörige, die vor dem 01.01.1928 geboren sind, benötigen ein Visum.

Jamaika

Im gesamten öffentlichen Raum (u. a. Stadien, Parks, Behörden, öffentlicher Nahverkehr, Bushaltestellen, Gesundheits-, Sport- und Bildungseinrichtungen) ist das Rauchen von Tabakprodukten verboten. Es wird empfohlen, das Rauchverbot unbedingt einzuhalten, da anderenfalls Ordnungs- und mehrmonatige Haftstrafen drohen können.

Bitte beachten Sie, dass auf Jamaika militärisch anmutende Kleidung und Accessoires wie Rucksäcke oder Taschen nicht gestattet sind.

Hinweis für Gäste mit Aufenthalt auf Jamaika vor oder nach der Kreuzfahrt: Bei einem Aufenthalt von mehr als 24 Stunden im Land muss eine Ausreisegebühr (Preis zurzeit 35 USD pro Person) entrichtet werden. Dies gilt sowohl für Aufenthalte vor als auch nach der Kreuzfahrt. Individuell anreisende Gäste begleichen diese Gebühr ausschließlich bar in USD-Noten direkt am Zollschalter im Terminal.

Jordanien

Nach Ankunft des Schiffs erhalten alle Fahrgäste ein Sammel- bzw. Einreisevisum, dieses muss nicht vorab beantragt werden. Kinder dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen reisen.

Minderjährige, die nicht in Begleitung eines Elternteils oder Sorgeberechtigten reisen, müssen eine durch die/den Sorgeberechtigte /-n unterschriebene schriftliche Bestätigung in englischer und deutscher Sprache mit sich führen, aus der die Erlaubnis des/der Sorgeberechtigten zur Durchführung dieser Reise hervorgeht. Diese Bestätigung muss die vollständigen Ein- und Ausreisedaten, den / die Namen des / der Sorgeberechtigten, den Namen des Kindes und der Begleitpersonen beinhalten und der Begleitpersonen beinhalten. Ferner muss der Bestätigung eine Kopie des Reisepasses der sorgeberechtigten Person/-en beigelegt werden.

Kanada

Bei Minderjährigen, die allein, mit nur einem Elternteil oder einer dritten Person nach Kanada einreisen, muss mit einer Befragung über die Reiseumstände gerechnet werden. Für diesen Fall sollten Nachweise über das Sorgerecht und eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mit deren Daten und Erreichbarkeiten bereitgehalten werden (<http://travel.gc.ca/travelling/children/consent-letter>). Wir verweisen an dieser Stelle auch auf unsere Reisebedingungen (AGB), Punkt 13 d.

Bitte beachten Sie, dass der Ausschank von alkoholischen Getränken in kanadischen Hoheitsgewässern sowie Häfen erst ab 19 Jahren möglich ist.

Die bei Einreise mit dem Flugzeug nach Kanada erforderliche elektronische Einreisegenehmigung (eTA-Verfahren) ist für Einreisen auf dem Land- oder Seeweg nicht erforderlich.

Im Downloadbereich finden Sie alle wichtigen Fragen und Antworten zur An- und Abreise USA und Kanada.

Kapverden

Schweizer, deutsche und österreichische Passagiere von Kreuzfahrtschiffen, die mit dem Schiff in das Land ein- und wieder ausreisen, sind für die Dauer ihres Landganges von der generellen Visapflicht befreit.

Katar

Schweizer, deutsche und österreichische Passagiere erhalten nach Ankunft eine kostenfreie Visabefreiung (Visa-Waiver). Dies gilt nicht für Inhaber von vorläufig ausgestellten Reisepässen.

Nordland

Laut internationalen Vorschriften sind alle Schiffe in polaren Gewässern verpflichtet, zusätzliche Ausrüstung für den unwahrscheinlichen Fall eines Verlassens des Schiffes mit sich zu führen. Diese zusätzliche Ausrüstung beinhaltet u.a. ein eingeschweißtes Überlebenspaket für jeden einzelnen Gast und jedes Besatzungsmitglied. Es besteht aus Handschuhen, eine Gesichtsmaske zum Schutz von Kopf und Nacken, aus Socken sowie einen Wärmeschutzanzug.

Im unwahrscheinlichen Fall eines Verlassens des Schiffes in die Rettungsboote, werden Ihnen diese Überlebenspakete von der Crew auf den Musterstationen zusammen mit der Rettungsweste ausgeteilt. Dies gilt für Erwachsene, wie für Kinder gleichermaßen.

Dennoch weisen wir sie hiermit darauf hin, dass Sie aufgrund der klimatischen Bedingungen angehalten sind, auch persönliche warme und winterfeste Kleidung inklusive festes Schuhwerk mit sich zu führen und selber mit an Bord zu bringen. Somit stellen wir sicher, dass Sie nicht nur im Ernstfall, sondern auch bei regulären Aufenthalten auf den offenen Decks sowie bei entsprechenden Landausflügen vor Frost, Wind und Kälte geschützt sind. Da uns Ihre Gesundheit und Sicherheit am Herzen liegt, bitten wir Sie, dieser Anweisung zu folgen und entsprechende Kleidung mitzubringen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Oman

Schweizer, deutsche und österreichische Passagiere von Kreuzfahrtschiffen, die mit dem Schiff in das Land ein- und wieder ausreisen, sind für die Dauer ihres Landganges (maximal 48 Stunden) von der generellen Visapflicht befreit.

Russland

Gäste, die individuell an Land gehen möchten, benötigen ein Visum, das vor Abreise beantragt werden muss. Für die Beschaffung eines individuellen Visums ist unseren Gästen die Firma SERVISUM unter www.servisum.de oder +49 30 340 00 60 gern behilflich. Für die Teilnahme an organisierten Landausflügen wird kein Visum benötigt.

Singapur

Tabakwaren dürfen nur gegen eine Einfuhrsteuer eingeführt werden. Die Einfuhr von Kaugummi ist verboten. Weitere Informationen finden Sie unter www.customs.gov.sg. Der Verzehr von Speisen und Getränken wie auch das Rauchen in öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Gebäuden ist untersagt. Beachten Sie bitte auch die weiteren Hinweise zum Rauchen auf www.auswaertiges-amt.de. Für die Mitnahme von Medikamenten für den persönlichen Gebrauch gelten besondere Bestimmungen. Diese Bestimmungen wie auch die Liste der Substanzen, für die eine vorherige Genehmigung der singapurischen Gesundheitsbehörde eingeholt werden muss, finden Sie auf der folgenden Website: www.hsa.gov.sg. Bitte achten Sie auf die Verfügbarkeit von freien Seiten in Ihrem Reisepass.

Im Downloadbereich am Ende dieser Seite haben wir Ihnen einen Flyer mit Fragen und Antworten zur An & Abreise in Singapur zur Verfügung gestellt.

Sri Lanka

Alle Fahrgäste benötigen ein Transitvisum, das auf der offiziellen Webseite www.eta.gov.lk vor Reiseantritt beantragt werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dieses Visum, das für einen Aufenthalt bis zu 48 Stunden berechtigt, kostenfrei. Sie müssen den Ausdruck des genehmigten Visums bei der Einschiffung vorweisen können, anderenfalls ist eine Einschiffung nicht möglich.

Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass alle Angaben korrekt sind. Die sri-lankischen Behörden beanstanden auch kleine Fehler (zum Beispiel Zahlendreher oder versehentliche Eintragung des Buchstaben „O“ anstatt der Zahl „0“ in der Passnummer). Bitte achten Sie zudem darauf, bei der Visumbeantragung unbedingt den richtigen Reisezweck anzugeben. Reisende, die ihr Visum für einen nicht genannten Reisezweck missbrauchen riskieren, verhaftet und deportiert zu werden.

Eine entsprechende Ausfüllhilfe haben wir Ihnen am Ende dieser Seite im Downloadbereich zur Verfügung gestellt.

Vereinigte Arabische Emirate

Die Einreise mit vorläufigen Reisepässen ist nach Angaben der Botschaft der VAE nicht mehr möglich. Beantragen Sie daher vor Reiseantritt noch einen regulären elektronischen Reisepass, notfalls im Expressverfahren.

Bürger der folgenden Länder müssen kein Visum im Voraus beantragen:

Andorra, Australien, Belgien, Brunei, Bulgarien, China, Dänemark, **Deutschland**, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Hongkong, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malta, Mauritius, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, **Österreich**, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, **Schweiz**, Seychellen, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südkorea, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, USA, Vatikan, Zypern.

Diese Gäste dürfen ohne Visum in die Vereinigten Arabischen Emirate einreisen und sich dort zu touristischen Zwecken für die Dauer von 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen aufhalten.

Visa Prozess für Bürger aller anderen Staaten:

Sie benötigen ein Mehrfachvisum (sog. multiple-entry). Dieses können Sie per E-Mail bei unserem Partner Wilhelmsen Ships Service beantragen: wss.dubai.meinschiff.visa@wilhelmsen.com. Bitte beachten Sie, dass Ihre E-Mail auf Englisch verfasst sein muss.

Folgende Dokumente werden zur Ausstellung dieses Visums benötigt (Beachten Sie bitte, dass die Bearbeitungszeit ca. sieben bis zehn Arbeitstage beträgt und das Visum ab dem Ausstellungsdatum 30 Tage gültig ist):

1. vollständig ausgefülltes Antragsformular (dieses können Sie in unserem Downloadbereich am Ende der Seite herunterladen) mit Kreditkartenautorisierung
2. beidseitige Kopie der Kreditkarte
3. Farbige und gut lesbare Kopie Ihres Reisepasses
4. Ein Foto als .jpeg oder .jpg. Das Foto sollte auf die Größe eines Passbildes beschränkt und nicht größer als 200 KB sein.

Nach Erhalt dieser Dokumente wird die Agentur das Visum beantragen. Sobald dieses vorliegt, wird das Visa an den Antragsteller übersandt.

Bitte beachten Sie:

Es müssen alle Vor- und Nachnamen angegeben werden. Unvollständige oder falsche Angaben führen zu Verzögerungen und möglicherweise zu weiteren Gebühren.

Das Antragsformular muss unbedingt elektronisch ausgefüllt und danach ausgedruckt werden.

Unter anderem wird die Einfuhr von pornografischen Artikeln streng bestraft. Bereits freizügige Titelseiten von Illustrierten können als Pornografie ausgelegt werden. Die Einfuhr von einigen gängigen Medikamenten bzw. deren Inhaltsstoffen ist ohne ärztliche Verschreibung verboten. Infolge der komplexen Zollvorschriften der Vereinigten Arabischen Emirate kann TUI Cruises leider keine Auskünfte zur Einfuhr von Medikamenten geben.

Bitte informieren Sie sich unbedingt über die Einfuhrbestimmungen auf der Homepage des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de) unter der Rubrik „Reise- und Sicherheit“ oder lassen Sie sich vorab von einer Vertretung der Vereinigten Arabischen Emirate beraten. Die Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate in Berlin erreichen Sie zum Beispiel telefonisch unter +49 30 51 65 16. Der Besitz von Drogen (auch kleinste Mengen) wird in den Vereinigten Arabischen Emiraten extrem hoch bestraft. Für Drogenhandel kann die Todesstrafe verhängt werden.

Vereinigte Staaten von Amerika

Deutsche: Inhaber elektronischer Reisepässe (Pässe mit integriertem elektronischem Chip) können im Rahmen des „Visa Waiver“-Programms visumfrei in die USA einreisen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche, die einen Reisepass haben. Inhaber eines Kinderreisepasses oder eines vorläufigen Reisepasses benötigen ein Visum, das sie bei ihrer zuständigen US-Vertretung beantragen müssen.

Österreicher: Inhaber eines Reisepasses oder eines Kinderreisepasses mit Chip können im Rahmen des „Visa Waiver“-Programms visumfrei in die USA einreisen. Alle anderen Personen benötigen ein Visum und wenden sich bitte an die zuständige US-Vertretung.

Schweizer: Inhaber eines E-Passes mit Chip können im Rahmen des „Visa Waiver“-Programms visumfrei in die USA einreisen. Alle anderen Personen benötigen ein Visum und wenden sich bitte an die zuständige US-Vertretung.

ESTA: Alle Reisenden, die im Rahmen dieses „Visa Waiver“-Programms einreisen, müssen in jedem Fall vor Reisebeginn online über <https://esta.cbp.dhs.gov/esta> eine elektronische Einreiseerlaubnis („ESTA“) beantragen. Die Beantragung kann aber auch z.B. durch Angehörige oder Ihr Reisebüro erfolgen. Wir empfehlen, diesen Antrag so früh wie möglich zu stellen. Der Preis hierfür beläuft sich zurzeit auf 14 USD. Bitte führen Sie die ausgedruckte ESTA-Genehmigung während der Reise mit sich. Die Firma SERVISUM bietet Unterstützung beim Ausfüllen des ESTA-Antrags an. Im Downloadbereich am Ende dieser Seite haben wir Ihnen den SERVISUM-Bestellschein zur Verfügung gestellt.

Reisende, die nach dem 1. März 2011 in eines der folgenden Länder gereist sind, sind nicht berechtigt, an dem „Visa Waiver“- Programm teilzunehmen: Irak, Iran, Jemen, Libyen, Somalia, Sudan oder Syrien. Beachten Sie ebenfalls, dass in diesem Fall auch eine bereits erteilte ESTA-Genehmigung ihre Gültigkeit verloren hat. Ausnahmeregelungen bestehen ggf. für Diplomaten, Geschäftsreisende und militärisches Personal.

Obiges gilt auch für Reisende, die über eine weitere (doppelte) Staatsangehörigkeit mit den folgenden Ländern verfügen: Irak, Iran, Sudan oder Syrien.

Sollten Sie also nicht sicher sein, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen, die zur Teilnahme am „Visa Waiver“- Programm berechtigen, empfehlen wir Ihnen rechtzeitig den Besuch der Homepage der US-Botschaft:

<https://de.usembassy.gov/de/visa/esta>

<https://at.usembassy.gov/visas/visa-waiver-program>

<http://bern.usembassy.gov/visas/vwp.html>

Anderenfalls wenden Sie sich rechtzeitig zwecks Beantragung eines Visums an die zuständige US-Vertretung.

Wichtig: Auch bei Vorliegen dieser ESTA-Genehmigung (wie auch bei Vorliegen eines gültigen US-Einreisevisums) bleibt die abschließende Entscheidung über Ihre Einreise in die USA weiterhin ausschließlich den US-Grenzbeamten vorbehalten.

Die Fluggesellschaften sind verpflichtet, spätestens 72 Stunden vor Abflug passagierbezogene Daten an die US-Behörden weiterzuleiten. Es handelt sich hierbei um den vollständigen Namen (so, wie im Reisepass eingetragen, inkl. aller Vornamen), Geburtsdatum und Geschlecht. TUI Cruises fragt u.a. diese Daten im Bereich Meine Reise ab und leitet nur diese an die entsprechende Fluggesellschaft (sofern An- und Abreise über TUI Cruises gebucht wurden) weiter. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Transportsicherheitsbehörde (TSA) unter www.tsa.gov/travel/security-screening

Bitte beachten Sie, dass für die Besorgung der nötigen Dokumente, gleichgültig ob US-Visum oder ESTA-Genehmigung, ausschließlich Sie selbst verantwortlich sind. Eine Einreise ohne Visum bzw. ESTA-Genehmigung ist nicht möglich.

Berücksichtigen Sie ggf. bei Ihrer individuellen Planung, dass die Schiffsfreigabe in Bayonne (New York) länger als gewöhnlich dauern wird. Es können eventuell mehrere Stunden vergehen, bevor der Landgang genehmigt wird.

Hinweis zum Ein- und Ausstieg in Bayonne (New York) für alle Gäste, welche ihre An- und Abreise in Eigenregie planen: Sie können nur am angegebenen Anreisetag an Bord einchecken (die genaue Check-in-Zeit erhalten Sie kurzfristig mit Ihren Reiseunterlagen) und am angegebenen letzten Reisetag, nachdem die behördliche Kontrolle der Fahrgäste am Vormittag begonnen hat, auschecken.

Wenn ein minderjähriges Kind mit nur einem Elternteil oder mit Verwandten, Freunden oder einer Gruppe in die USA einreist, wird empfohlen, dass das Kind eine Einverständniserklärung der Eltern in englischer Sprache mitführt. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf unsere Reisebedingungen (AGB), Punkt 12 d.

Bitte beachten Sie, dass der Ausschank von alkoholischen Getränken in amerikanischen Hoheitsgewässern sowie Häfen erst ab 21 Jahren möglich ist.

Im Downloadbereich finden Sie alle wichtigen Fragen und Antworten zur An- und Abreise USA und Kanada.

Vietnam

Nach Ankunft des Schiffs wird für alle visapflichtigen Passagiere (aktuell u.a. z.B. Österreicher, Schweizer) ein Visum erstellt. Der Preis hierfür beträgt zurzeit ca. 30 USD und wird Ihrem Bordkonto belastet. Bitte beachten Sie, dass die Visapflicht aktuell für deutsche Staatsbürger, zunächst befristet bis zum 30. Juni 2021, abgeschafft wurde. Dies gilt jedoch nur dann, sofern die letzte Ausreise aus Vietnam wenigstens 30 Kalendertage zurückliegt. Sofern Ihr Reiseverlauf (Abfahrten am 13. März 2019 und 04. März 2020) zwei Einreisen nach Vietnam vorsieht, wird den visapflichtigen Passagieren (aktuell u.a. z.B. Österreicher, Schweizer) der Betrag dennoch nur einmalig mit zurzeit ca. 30 USD berechnet.

Zollbestimmungen

Um eine Zollbeschlagnahmung und schwere Geldstrafen zu vermeiden, informieren wir Sie, dass es strengstens untersagt ist, Souvenirs einzuführen, die aus Materialien geschützter Tier- und Pflanzenarten hergestellt sind. Ebenso sind der Kauf und die Einfuhr von gefälschten Markenartikeln (Kleidung, Uhren

usw.) verboten. Weitergehende Informationen finden Sie unter www.zoll.de. Waffen, Munition, Drogen und explosive/feuergefährliche Gegenstände dürfen in keinem Fall mit an Bord gebracht werden.

Einreise aus Nicht-EU-Ländern

Es dürfen folgende Mengen für eine zollfreie Einfuhr nach Deutschland nicht überschritten werden (pro Person über 17 Jahre):

200 Zigaretten (oder 100 Zigarillos oder 50 Zigarren);

1 Liter Spirituosen > 22 Vol.-% Alkohol oder 2 Liter Spirituosen < 22 Vol.-% Alkohol und 4 Liter Wein. Andere Waren bis zu einem Warenwert von 430 €.

Einreise aus EU-Ländern

Bei Einreise nach Deutschland aus EU-Ländern gelten die gängigen Einfuhrbestimmungen (für den Eigenbedarf): 800 Zigaretten bzw. 400 Zigarillos oder 200 Zigarren und 10 Liter Spirituosen bzw. 20 Liter sogenannte Zwischenerzeugnisse, z. B. Campari, Portwein, Madeira, Sherry.

Gesundheitshinweise

Zurzeit sind in keinem Zielgebiet von TUI Cruises Impfungen zwingend vorgeschrieben. Wir folgen jedoch der Empfehlung des Auswärtigen Amtes, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu überprüfen und ggf. zu vervollständigen. So ist insbesondere in südlichen und außereuropäischen Ländern Impfschutz gegen Hepatitis A angeraten. In einigen europäischen Ländern sind Masern aufgetreten, lassen Sie daher den Impfstatus überprüfen und ggf. ergänzen. Als Länder mit Gelbfieber-Endemie-Gebieten (gemäß WHO) auf unseren Routen gelten derzeit: Kolumbien, Panama und Senegal. Entsprechender Impfschutz ist sinnvoll und grundsätzlich empfohlen.

Für weitergehende Impfeempfehlungen (insbesondere die Fahrtgebiete Karibik sowie Mittelamerika, Asien und Senegal betreffend) sowie Informationen über Thrombose-, Infektions- und andere Gesundheitsrisiken wenden Sie sich bitte frühzeitig an Ihren Arzt bzw. informieren Sie sich auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de).

Beim Auftreten von Krankheitssymptomen im Verlauf Ihrer Reise zögern Sie bitte nicht, sich unverzüglich im Bordhospital zu melden. Dies gilt insbesondere bei Magen-Darm-Erkrankungen oder Fieber. Generell trägt regelmäßiges und gründliches Händewaschen zum Schutz aller Personen an Bord bei. Bitte trinken Sie in den Zielgebieten kein Leitungswasser und achten Sie auch beim Kauf von Getränkeflaschen darauf, dass die Flaschenverschlüsse unversehrt sind. Sie sollten auch vorsichtig sein bei der Auswahl von Restaurants an Land, da die nötigen Hygienemaßnahmen nicht überall eingehalten werden.

Denken Sie In feuchttropischen Regionen bitte an geeigneten Mückenschutz sowie an körperbedeckende (helle) Kleidung (lange Hosen, lange Hemden).

An Bord ist die Sonneneinstrahlung intensiver. Bitte vergessen Sie daher nicht, entsprechenden Sonnenschutz mitzunehmen (Sonnenbrille, Kopfbedeckung, Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor).

Bitte führen Sie wichtige Medikamente bei der An- und Abreise immer nur im Handgepäck mit sich. Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer privaten Auslandskrankenversicherung.

Alle Angaben entsprechen dem Stand von Mai 2018.